



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 26.05.2010

2010/178
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	17.06.2010	

Betreff

Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Hauptschule Schillerschule in Castrop-Rauxel zum Schuljahresbeginn 2010/11

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 2 stimmt der Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Schillerschule zum Schuljahresbeginn 2010/11 gem. § 20 Abs. 8 Schulgesetz NRW zu.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.04.2010 teilt das Schulamt für den Kreis Recklinghausen mit, dass entsprechend dem Antrag der Schillerschule zum 01.08.2010 die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe erfolgen soll.

Die personellen Voraussetzungen dazu sind gegeben.

Die Einrichtung der Lerngruppe kann erfolgen, wenn die Schule dafür personell und rechtlich ausgestattet ist (§ 20 Abs. 8 SchulG NRW).

Wie oben bereits beschrieben, sind die personellen Voraussetzungen gegeben. Nach derzeitigem Kenntnisstand geht der Schulträger davon aus, dass auch die sächlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind und Mehraufwendungen nicht entstehen.

Das Schreiben des Schulamtes ist als Anlage 1 beigelegt.